

Gegenantrag A zur ordentlichen Hauptversammlung am 12. Mai 2006

Nach Einberufung unserer ordentlichen Hauptversammlung am 31.03.2006 ist uns gemäß § 126 AktG folgender Gegenantrag per e-mail von Herrn Achim Diethelm zugegangen.

Achim Diethelm zu Punkt 2 der Tagesordnung
(Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns):

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich stelle hiermit den Gegenantrag, die vorgesehene Einstellung des überwiegenden Anteils des Bilanzgewinns nicht in die Rücklagen einzustellen, sondern auszuschütten.

Die im Geschäftsbericht ausgewiesene Höhe der Gewinnrücklagen rechtfertigt es m.E. durchaus, den Gewinnrücklagen einmal nichts oder deutlich weniger zuzuweisen und dafür die Aktionäre auch **in schlechteren Zeiten etwas am Geschäftsergebnis teilnehmen zu lassen.**

Mit freundlichen Grüßen

Achim Diethelm

Stellungnahme der Verwaltung:

Vorstand und Aufsichtsrat der Hannover Rück AG schlagen der Hauptversammlung 2006 vor, den im Geschäftsjahr 2005 ausgewiesenen Bilanzgewinn der Gesellschaft von 190 Mio. EUR in Höhe von 185 Mio. EUR in die Gewinnrücklagen einzustellen, 5 Mio. EUR auf neue Rechnung vorzutragen und auf die Ausschüttung einer Dividende zu verzichten.

Hierfür sind folgende Gründe ausschlaggebend:

Der Bilanzgewinn der Hannover Rück AG von 190 Mio. EUR resultiert nicht aus dem operativen Geschäft, sondern ausschließlich aus realisierten stillen Reserven. Dieser Buchgewinn entstand aus der Realisierung gruppeninterner stiller Bewertungsreserven bei der Umstrukturierung von Beteiligungen.

Auf Konzernebene beträgt der Gewinn für das Geschäftsjahr 2005 nur ca. 50 Mio. EUR, denn das operative Geschäft des gesamten Konzerns war im Jahre 2005 von einem außerordentlich hohen Schadenanfall geprägt. Allein die Hurrikansaison und weitere Großschäden sorgten für eine Netto-Schadenbelastung für den Hannover Rück-Konzern von über 1 Mrd. EUR.

Es ist unveränderte Strategie der Hannover Rück AG, kontinuierlich attraktive Dividenden an die Aktionäre auszuschütten. Dies hat die Gesellschaft auch in den letzten Jahren immer wieder unter Beweis gestellt. (siehe nachfolgende Tabelle).

Angaben zur Hannover Rück-Aktie

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Dividendenausschüttung (EUR Mio.)	43,3	48,5	53,4	71,5	100,0	-	82,6	114,6	120,6	-
Ergebnis/Aktie (EUR)	0,92	1,04	1,94	2,29	4,13	0,11	2,75	3,24	2,32	0,41
Dividende/Aktie (EUR)	0,60	0,66	0,73	0,97	1,21	-	0,85	0,95	1,00	-
Buchwert/Aktie* zum 31.12. (EUR)	6,98	6,49	12,67	13,95	17,76	17,21	17,90	19,94	20,93	21,57
Div. in % des Buchwert/Aktie zum VJ-Ende	9,5%	9,5%	11,2%	7,7%	8,7%	-	4,9%	5,3%	5,0%	-
Aktienkurs zum 31.12. (EUR)	11,90	29,62	30,29	25,32	31,66	22,46	24,30	27,72	28,75	29,93
Dividendenrendite zum VJ-Ende-Aktienkurs	6,0%	5,5%	2,5%	3,2%	4,8%	-	3,8%	3,9%	3,6%	-

*Die Buchwerte je Aktie der Jahre 1996–1998 basieren auf HGB-Zahlen und sind deshalb nicht vergleichbar mit den US GAAP-Zahlen der Jahre 1999 bis 2003. 2004 und 2005 basieren auf IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen.

Die Zahlung einer vergleichbar attraktiven Dividende wie in den Vorjahren – und nur eine solche erscheint uns im Sinne der Aktionäre auch sinnvoll – ist für das Geschäftsjahr 2005 nicht möglich, da sie aus der Substanz erfolgen und das Eigenkapital des Unternehmens und des Konzerns spürbar schmälern würde.

Dieses Eigenkapital stellt die Basis der Bewertung durch die Ratingagenturen dar. Ein sehr gutes Rating der maßgeblichen Ratingagenturen Standard & Poor's und A.M. Best ist für uns eine sehr wichtige Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung. Wir sind mit unseren sehr guten Bewertungen („AA-„ von Standard & Poor's und „A“ von A.M. Best) einer der wenigen Rückversicherer, der diese Bedingungen weiterhin erfüllt.

Aus der Sicht der Ratingagenturen würde die Zahlung einer Dividende ein negatives Licht auf die Kapitalisierung der Hannover Rück werfen, und damit das Risiko einer Herabstufung deutlich erhöhen.

Wir halten den Gegenantrag daher für unbegründet und empfehlen, ihn abzulehnen. Aufsichtsrat und Vorstand halten an ihrem Beschlussvorschlag zu dem Tagesordnungspunkt 2 fest.

Mit freundlichen Grüßen
Hannover Rückversicherung AG
Der Vorstand